

## Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung

Beschluss / 44. Sportministerkonferenz 2020

### Einleitung

Der Bund, der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und die Länder haben die Leistungssportreform auf Basis des gemeinsamen Konzeptes zur Neustrukturierung des Leistungssportes und der Spitzensportförderung in 2020 weiter vorangebracht.

Ein Kernelement der Leistungssportreform ist die Bund-Länder-Vereinbarung zur Neuordnung der Finanzierungsbeiträge anlässlich der Neustrukturierung des olympischen und paralympischen Leistungssports und der Spitzensportförderung (B-L-V-Sport). Wesentliche Punkte zur Neuordnung der Finanzierungsbeiträge sowie der Strukturanpassungen wurden unter Wahrung des Verursacherprinzips sowie dem Prinzip der Gegenseitigkeit in diesem Jahr umgesetzt bzw. sollen zum Jahresbeginn 2021 umgesetzt werden.

- Die Länder fördern seit dem Jahr 2020 gemeinsam Projekte des Institutes für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) im Bereich des Nachwuchsleistungssportes. Die gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse werden in die Sportpraxis überführt und sollen zur Steigerung des Erfolgspotenzials von Athletinnen und Athleten in den Ländern beitragen.
- Darüber hinaus wurden im Reformprozess, ergänzend zum seit 2019 bestehenden Bundesstützpunkt Para Ski Nordisch, weitere elf Bundesstützpunkte Para Sport ab dem Jahr 2021 in Sommersportarten durch den Deutschen Behindertensportverband und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) anerkannt. Der paralympische Sport erhält dadurch im Gleichklang mit dem olympischen Sport professionalisierte Strukturen und profitiert von einer Förderanpassung ab dem Jahr 2021.
- Des Weiteren erfolgt die Umsetzung der Neuordnung der Finanzierungsbeiträge von Bund und Ländern für Maßnahmen mit NK2-Athletinnen und -Athleten vereinbarungsgemäß zum 1. Januar 2021.

Die Länder halten daran fest, die vereinbarten Ziele der B-L-V-Sport im Rahmen der Leistungssportreform umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund fasst die Sportministerkonferenz folgenden Beschluss:

## **Beschluss**

1. Die Sportministerkonferenz bekräftigt weiterhin die in der B-L-V-Sport vereinbarten Ziele.
2. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass die Analyse zum Einsatz der Trainerinnen und Trainer in der Betreuung der Bundes- und Landeskader abgeschlossen werden konnte und dass die neue Förderung im Rahmen der von Bund und Ländern vereinbarten Finanzierungszuständigkeiten mit Wirkung zum 1. Januar 2021 umgesetzt wird.
3. Die Länder danken dem Bund für seine bisherigen Anstrengungen im Rahmen der Trainingsstättenförderung (TSF). Sie begrüßen die Zusage des Bundes, für die TSF ein transparentes Förderverfahren nach dem Verursacherprinzip durchzuführen und dieses fortzuentwickeln und zu optimieren. Sie bitten den Bund, erforderliche Systemanpassungen mit den Ländern abzustimmen.
4. Die Länder fordern den Bund auf, die Mittel im Bereich Baumaßnahmen für den Spitzensport zu erhöhen.
5. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten in 2020 noch nicht alle offenen Fragen zur Umsetzung der B-L-V-Sport zwischen Bund und Ländern beantwortet werden. Die Sportministerkonferenz beauftragt daher die Sportreferentenkonferenz, diese Punkte in 2021 abschließend zu klären.